

Peter Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums, nach dem Handexemplar des Verfassers hrsg. von Horst Fuhrmann und Claudia Märkl, Thorbecke, Sigmaringen 1985, XIV und 107S.

Daß die Darstellung von Peter Classen über die Begründung des abendländischen Kaisertums nunmehr in dritter Auflage erscheinen konnte, wird jeder begrüßen, der sich mit diesem komplizierten und umstrittenen Themenkreis einmal beschäftigt hat. Die klare Darstellung, die zugunsten der Quellen weitgehend auf die Diskussion der unübersehbaren Sekundärliteratur verzichtet hat, muß heute jedem als Leitfaden dienen, mag er sich mit den klaren Stellungnahmen des Autors in der Diskussion befreunden wollen oder sie bekämpfen. Der allzu frühe Tod Peter Classens hat – bei allen Bemühungen der Herausgeber – freilich eine gründliche Überarbeitung in seinem Sinne nicht ersetzen können. Eingearbeitet wurden die Bemerkungen des Autors in seinem Handexemplar, wie er es bei seinem Tode hinterlassen hat. Darüber hinaus soll ein beigegebenes Literaturverzeichnis an neuere Literatur heranzuführen. Daß diese Methode ihre Grenzen hat, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Daß dabei die eigenen Forschungen des Rezensenten ins Spiel kommen, wird allein dadurch entschuldigt, daß diese unter der Anleitung seines Lehrers Peter Classen ausgeführt wurden und dieser die Ergebnisse der hier in Frage kommenden Untersuchungen anerkannte. Es kann nach diesen Forschungen über den byzantinischen Kaisertitel nicht in Frage gestellt werden, daß bereits im 8. Jahrhundert der Zusatz des Römernamens zur Herrscherbezeichnung in Byzanz häufig auftrat. In der Mehrzahl aller Fälle nennt sich der Kaiser auf den Siegeln, deren Entdeckung noch nicht allzu lange zurück liegt, βασιλεὺς Ῥωμαίων. Diese Entwicklung des Kaisertitels hat jedoch direkte Konsequenzen für die Darstellung der Verhandlungen zwischen Karl dem Großen und Byzanz: Man kann nicht mehr mit Dölger einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der byzantinischen Kaisertitulatur im Jahre 812 sehen, als die Byzantiner als Antwort auf das neue westliche Kaisertum den Zusatz des Römernamens eingeführt haben sollen. Dazu sind die Quellen aus Konstantinopel zu knapp, um sie einer – im Verhältnis der gesamten Überlieferung – doch recht zahlreichen Überlieferung des Titels βασιλεὺς Ῥωμαίων im 7. und 8. Jahrhundert entgegenzustellen. Dies kann jedoch nicht den Blick darauf verstellen, daß die maßgebliche Darstellung der gesamten Vorgänge um das Kaisertum Karls des Großen nunmehr in einer neuen und auch recht preiswerten Ausgabe wieder im Buchhandel erhältlich ist.

Kiel

Gerhard Rösch

Wilfried Hartmann. Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859 (Monumenta Germaniae Historica, Concilia t. III, Hahn, Hannover 1984) XXX und 653 S., Ln. DM 248. –

Hartmann legt mit seiner Edition der karolingischen Konzilien 843–859 nun einen weiteren Band der MGH-Reihe „Concilia“ vor, nachdem der letzte (bearbeitet von A. Werminghoff) im Jahre 1908 erschienen war. Durch viele Widrigkeiten, die der MGH-Präsident H. Fuhrmann in seinem Vorwort erläutert, war das Editionsprojekt ins Stocken geraten. Dieser neue Anschlußband bietet nun die kritische Edition von 48 Synoden; allerdings liegen für einige dieser Zusammenkünfte (insgesamt elf) keine direkten Textzeugen vor, sondern nur „indirekte Nachrichten“. Hartmann weicht damit von der früheren, noch von Werminghoff geübten Praxis ab und nimmt auch diese Synoden in seine Edition auf, indem er auch alle oder zumindest ihre wichtigsten Erwähnungen berücksichtigt. Dieses Verfahren hatte bereits Perels bei seiner (Teil-) Edition der Hinkmarbriefe (MGH, Epistolae VIII/I, 1939) angewandt und es ist sicher auch im neuen Concilia-Band für den Benutzer von Vorteil. Da die Textstellen nicht nur zitiert, sondern die entsprechenden Passagen auch nachgedruckt werden, verfügt man damit über eine übersichtliche Zusammenstellung aller einschlägigen Quellenzeugnisse, so daß man geradezu von einem Dossier zu den karolingischen Konzilien sprechen könnte.